

II.

Der Geschäftsführende Ausschuß wird beauftragt, die Ausführung der vom Kongresse in seinen verschiedenen Tagungen kundgegebenen Wünsche zu veranlassen.

Zur Erledigung seiner Geschäfte wird dem Ausschuß ein Ständiges Bureau beigegeben.

Der Ausschuß tagt am Sitze des Ständigen Bureaus, jedoch nur im Falle absoluter Dringlichkeit oder auf Verlangen von wenigstens zwei seiner Mitglieder.

III.

Das Ständige Bureau hat seinen Sitz in Bern.

Der Geschäftsführende Ausschuß wird beauftragt, die endgültige Einrichtung und die Befugnisse dieses Bureaus auf folgender Grundlage zu bestimmen.

IV.

1. Das Ständige Bureau arbeitet unter der Aufsicht des Geschäftsführenden Ausschusses.
2. Es hat seinen Sitz in Bern; mit seiner Leitung wird ein vom Geschäftsführenden Ausschuß ernannter Generalsekretär betraut.
3. Dem Ständigen Bureau wird die Ausführung der vom Kongreß auf seinen verschiedenen Tagungen gefaßten Beschlüsse übertragen.
4. Insbesondere soll es
 - a) die Denkschriften und Eingaben deutsch, englisch und französisch abfassen, welche den Regierungen der auf dem Kongreß vertretenen Länder und gegebenenfalls auch denjenigen anderer Länder einzureichen sind. Diese Denkschriften und Eingaben sind vom Vorsitzenden und wenigstens zwei Mitgliedern des geschäftsführenden Ausschusses, welche zu diesem Zwecke besondere Vollmacht erhalten, zu unterzeichnen.
 - b) Das Ständige Bureau wird bei den Verlegervereinen aller Länder auf die Durchführung der Kongreßbeschlüsse dringen. Je nach den Verhältnissen wird seine Korrespondenz deutsch, englisch oder französisch geführt.
 - c) Das Ständige Bureau nimmt die Kongreßarchive in Verwahrung und läßt alle zur Ausführung der Kongreßbeschlüsse nötigen Schriftstücke drucken.
 - d) Es wird die zur Einberufung und Durchführung der künftigen Kongreßtagungen erforderlichen Schritte thun.
 - e) Ueber seine Geschäftsführung (Verwaltung und Finanzen) legt es einen Rechenschaftsbericht ab, welcher alljährlich der Genehmigung des Geschäftsführenden Ausschusses unterbreitet wird.

V.

Die durch die Thätigkeit des ständigen Bureaus verursachten Kosten für Sekretariat, Druck und Korrespondenz werden gedeckt durch einen Beitrag, dessen Höhe der Ständige Ausschuß nach noch zu bestimmenden Grundsätzen normiert.

Die Einziehung dieses Beitrages wird dem Ständigen Bureau übertragen.

Zur Bestreitung der ersten Betriebskosten des Ständigen Bureaus dient der von den deutschen Verlegern angelegte Garantiefonds, welchen sie dem Geschäftsführenden Ausschuß gütigst zur Verfügung stellen.

Anmerkung A.

Diejenigen Länder, welche die früheren Kongresse organisiert haben, verpflichten sich schon jetzt, den entsprechenden Anteil an diesem Garantiefonds zurückzuerstatten, wobei Einverständnis darüber herrscht, daß alle auf dem Kongreß vertretenen Länder an dieser Rückerstattung sich beteiligen können.

Anmerkung B.

Herr Henri Morel, Direktor des Internationalen Amtes für geistiges Eigentum in Bern und Mitglied des Verleger-

kongresses, erbietet sich in letzterer Eigenschaft, honoris causa, die Organisation des Ständigen Bureaus zu übernehmen, bis zur Ernennung eines Generalsekretärs durch den geschäftsführenden Ausschuß geschritten werden kann.

Herr Henri Morel ist ohne weiteres, persönlich, Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses.

Einstimmig angenommen wurde ferner der Antrag, den Kongreß nicht weiter als fünften, sechsten u. s. w. Verleger-Kongreß zu bezeichnen, sondern in folgender Form: »Der internationale Verleger-Kongreß, fünfte, sechste, siebente etc. Tagung«, womit bekräftigt werden soll, daß das beschlossene Permanente Bureau thatsächlich eine dauernde Einrichtung sei.

Zustimmung fand ferner der Beschluß der Sektion C für den Musikalienhandel:

Die Sektion C des Kongresses beschließt, sich mit der Sektion B zu vereinigen zu dem Zwecke, daß ein Permanentes Bureau der internationalen Verleger-Kongresse in Bern errichtet werde gemäß den allgemeinen Bestimmungen, die in der Sitzung vom 13. Juni 1901 von der Sektion B angenommen worden sind.

Aus dem Gang der Verhandlung ist nachzutragen, daß der Herr Präsident nach Erledigung eines jeden Antrags den um ihn bemüht Gewesenen mit Worten warmer Anerkennung den Dank des Kongresses zum Ausdruck brachte. Nach Annahme des Antrags der Errichtung eines Permanenten Bureaus in Bern nahm er Anlaß, mit besonderer Wärme der Bemühungen des Herrn Ferdinand Brunetière, Paris, um dessen Zustandekommen zu gedenken. Auf seinen Antrag, den er in herzlich empfundener Rede begründete, ernannte der Kongreß Herrn Brunetière einstimmig zu seinem Ehrenmitgliede und zum Mitgliede des Exekutiv-Komitees für das Permanente Bureau. Herr Brunetière sprach seinen Dank aus und wurde vom Kongreß mit lebhaftem Beifall begrüßt.

Herr Commendatore Emilio Treves richtete hierauf im Namen und Auftrage seiner in der Associazione tipografico-libraria italiana vereinigten Kollegen die Einladung an den Kongreß, die fünfte Tagung des Kongresses im Jahre 1904 in Mailand stattfinden zu lassen. Die Einladung wurde einstimmig und mit lebhaftem Beifall angenommen. Außer dem Herrn Präsidenten dankten auch die Herren René Fouret, Paris, und Murray, London, im Namen ihrer Kollegen Herrn Commendatore Treves für seine Einladung und baten ihn, diesen Dank auch seinen Kollegen zu übermitteln.

Es folgten nun zahlreiche Reden voll freundlicher Anerkennung des Wirkens der um die erfolgreiche Durchführung des IV. Internationalen Verleger-Kongresses bemüht gewesenen Leipziger Mitglieder, insbesondere seines Präsidenten, dem die Versammlung mit wiederholtem freundlichen Beifall ihre Zufriedenheit zu erkennen gab. Es sprachen die Herren Fouret, Paris; Macmillan, London; Zsch-Du Biez, Braine-Le Comte; Huber, Frauenfeld; Heath, London; Belinfante, Haag; Clayton, London. Herr Albert Brockhaus dankte und wehrte ab, nahm aber die Kundgebungen der Redner und der Versammlung gern für seine Kollegen im Arbeitsauschuß in Anspruch. Mit dem Rufe »Auf Wiedersehen zunächst heute beim Bankett im Palmengarten, morgen in Berlin und 1904 in Mailand!« schloß er den Kongreß.

Den Abend beschloß ein prächtiges Fest im Palmengarten, gegeben von den deutschen, österreichischen und schweizerischen Verlegern. Am Freitag den 14. folgt der Kongreß einer Einladung der Korporation der Berliner Buchhändler nach der Reichshauptstadt.